



Kreis
Bergstraße

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 18-0176/2

erstellt am: 06.09.2016

Abteilung: FB Kreisgremien

Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien

Aktenzeichen: I-6/1-1020.020.11

**Neuwahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Ausschuss gemäß §§ 7 bis 12 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) beim Landrat des Kreises Bergstraße als Behörde der Landesverwaltung (Anhörungsausschuss);
hier: Vorschlagsliste des Kreisausschusses**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.09.2016	N	Wahl

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2016 die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Neuwahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Ausschuss gemäß §§ 7 bis 12 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) beim Landrat des Kreises Bergstraße als Behörde der Landesverwaltung (Anhörungsausschuss) für die Zeit von 2016 - 2021 beschlossen.

Die förmliche Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Anhörungsausschusses kann bei Annahme des Vorschlages des Kreisausschusses als einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 32 HKO durch einen Beschluss des Kreistages ersetzt werden, wenn sich alle Kreistagsabgeordneten auf diesen Wahlvorschlag einigen und der Beschluss, der die Wahl ersetzen soll, einstimmig gefasst wird; Stimmenthaltungen sind hierbei unerheblich. Ansonsten wäre über jede vorgeschlagene Person einzeln abzustimmen.

Anlage:

Vorschlagsliste des Kreisausschusses vom 29.08.2016